

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 30. September 2020
– Drucksache 16/8935**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2018 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 13: Steuerprüfungen bei den Veranlagungs-
stellen der Finanzämter**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 30. September 2020 – Drucksache 16/8935 – Kenntnis zu nehmen.

22. 10. 2020

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Emil Sänze	Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/8935 in seiner 61. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 22. Oktober 2020.

Der Berichterstatter trug vor, nach den Feststellungen des Rechnungshofs würden jährlich 156 Millionen € an Einkommensteuer nicht realisiert. Die Finanzverwaltung habe ein großes Eigeninteresse, diese Lücke zu schließen. Dem vorliegenden Bericht sei zu entnehmen, dass vieles getan werde, um das Steuerrecht zu vereinfachen und die Bearbeitungsqualität in den Veranlagungsstellen weiter zu verbessern. Die entsprechende Motivation der Finanzverwaltung sei ausreichend, sodass er einen weiteren Bericht nicht für erforderlich halte und empfehle, von der Mitteilung der Landesregierung Kenntnis zu nehmen.

Ein Abgeordneter der CDU dankte der Landesregierung für ihren umfassenden Bericht und fügte hinzu, aus dieser Mitteilung ergebe sich, dass viele gute Ansätze bestünden, um die Bearbeitungsqualität in den Veranlagungsstellen weiter auszu-

bauen. Geachtet werden sollte auf einen möglichst umfassenden Einzug von Steuern sowie darauf, dass bei der automatischen Bearbeitung von Steuerfällen weitere Fortschritte erzielt würden.

Daraufhin kam der Ausschuss ohne Widerspruch zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 16/8935 Kenntnis zu nehmen.

30. 10. 2020

Sänze